Handel mit alkoholischen Getränken
erforderliche Gesuchsunterlagen

BEZIRK
APPENZELL

Kontaktperson: Flavia Schmid ☎ 071 788 92 02, flavia.schmid@appenzell.ai.ch

A. Patentpflicht

Art. 47 GaG (GS 935.300)

1. Für den Handel mit alkoholischen Getränken werden folgende Patente abgegeben:
   a) **Kategorie A** für den Kleinhandel und den Versand innerhalb des Kantonsgebietes von nicht gebrannten alkoholischen Getränken (Wein, Most, Bier und dgl.) in Mengen von weniger als zehn Litern;
   b) **Kategorie B** für den Kleinhandel und den Versand innerhalb des Kantonsgebietes von gebrannten Wassern im Sinne der Bundesgesetzgebung.
2. Die Patente der Kategorie A können auf bestimmte Getränkearten beschränkt werden (Most- oder Bierdepot etc.).
3. Patente der Kategorie A und B werden an natürliche sowie juristische Personen erteilt.

B. Erteilung und Entzug der Patente

Art. 48 GaG (GS 935.300)

1 Der Gesuchsteller muss handlungsfähig sein und Gewähr für eine einwandfreie Führung des Betriebes bieten. Zudem hat er sich über die erforderlichen Kenntnisse auszuweisen. Bei den juristischen Personen gelten diese Voraussetzungen für den verantwortlichen Geschäftsführer.

2 Patente gemäss Art. 47 dieses Gesetzes werden mit Ausnahme der Produzenten nur an Inhaber von Geschäften erteilt, in denen der Verkauf von alkoholischen Getränken im natürlichen Zusammenhang mit dem Verkauf der übrigen Handelsartikel steht.

3 Von der Patenterteilung ausgeschlossen sind Personen, die einen patent- oder bewilligungspflichtigen alkoholfreien Gastgewerbebetrieb führen.

C. Dem Gesuch sind beizulegen:

❑ **Gesuch um Erteilung eines Patentes für den Handel mit alkoholischen Getränken**
- Personalien des Gesuchstellers/Gesuchstellerin, Adresse, Telefonnummer
- Name und Adresse des Geschäfts
- Datum, ab wann Alkohol verkauft wird
- Angaben betreffend EigentümerIn der Liegenschaft

❑ **Handlungsfähigkeitszeugnis**
- Erhält man bei der Wohngemeinde.
  In Appenzell erhält man es bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Hoferbad 2, 9050 Appenzell, 071 788 94 56.

❑ **Auszug aus dem Betreibungsamtsregister <u>der letzten 5 Jahre</u>**
- Erhält man beim Betreibungsamt der Wohngemeinde